

Wohnortwechsel - Was ist zu tun?

Stand 17.4.2023

➔ **Änderungen sind umgehend der Wohngemeinde (Schweizer/innen) oder dem Amt für Migration (ausländische Staatsbürger/innen) zu melden!**

	Fahrzeugausweis	Führerausweis
Umzug innerhalb des Kantons Zug	<p>Senden Sie uns innerhalb von 14 Tagen Ihren Fahrzeugausweis zur kostenlosen Änderung ein. Adressänderung / Wohnortswechsel – Was ist zu tun?</p> 	<p>Teilen Sie uns innerhalb von 14 Tagen Ihre Adressänderung mit. Wenn Sie den Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) besitzen genügt lediglich eine Adressmeldung. Blaue Führerausweise werden gebührenpflichtig in einen FAK umgetauscht. Dazu benötigen wir das Formular "Gesuch um Umtausch des blauen Führerausweises in den Kreditkartenausweis (FAK)" mit den darauf erwähnten Beilagen.</p>
Zuzug aus einem anderen Kanton	<p>Nehmen Sie innerhalb von 14 Tagen seit der Wohnsitzanmeldung die Änderung der Fahrzeugzulassung bei uns vor. Ihr Fahrzeug wird mit Zuger Kontrollschilder versehen. Sie benötigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeugausweis im original - Bisherige Kontrollschilder - Elektronischer Versicherungsnachweis (eVn) Ihres Versicherers - Aufenthaltsbewilligung bei ausländischen Staatsbürger/innen 	<p>Teilen Sie uns Ihre neue Adresse auf jeden Fall mit. Blaue Führerausweise werden gebührenpflichtig in einen FAK umgetauscht.</p>
Wegzug in einen anderen Kanton	<p>Bestellen Sie vorab bei ihrem Versicherer einen neuen elektronischen Versicherungsausweis (eVn) und melden Sie sich beim Strassenverkehrsamt Ihres neuen Wohnsitzkantons. Die neuen Kontrollschilder und den dazugehörigen Fahrzeugausweis erhalten Sie vor Ort. Die Zuger Kontrollschilder geben Sie dort ab. Diese werden direkt mit einer Meldung an uns retourniert.</p>	<p>Erkundigen Sie sich beim zuständigen Strassenverkehrsamt Ihres neuen Wohnsitzkantons über die notwendigen Unterlagen.</p>
Zuzug aus dem Ausland	<p>Beim Zuzug aus dem Ausland mit einem Fahrzeug, verweisen wir auf die Beschreibung "Import eines ausländischen Fahrzeuges - Was ist zu tun?".</p> 	<p>Für die Umschreibung des ausländischen Ausweises verweisen wir auf die Beschreibung "Umschreibung ausländischer Führerausweis?".</p> 
Wegzug in das Ausland	<p>Senden Sie uns die Zuger Kontrollschilder innerhalb von 14 Tagen, seit der Standortverlegung des Fahrzeuges ins Ausland, an unsere Amtsstelle zurück. Bei Fristen über 14 Tage, empfehlen wir Ihnen vor der Abreise aus der Schweiz, bei uns eine befristete Zulassung zu verlangen.</p>	<p>Erkundigen Sie sich vor der Ausreise aus der Schweiz im jeweiligen Wohnsitzstaat, innert welcher Frist und unter welchen Bedingungen Ihr Schweizer Führerausweis umgetauscht werden muss.</p>